

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD): Nachhaltige Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) ist eine EU-Richtlinie, die Unternehmen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette verpflichtet. Für Einkäufer und Supply-Chain-Verantwortliche in der DACH-Industrie bedeutet dies konkret: Lieferketten müssen systematisch auf Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Umweltverstöße geprüft und Maßnahmen dokumentiert werden. Der Artikel erklärt die Kernpflichten, den Zusammenhang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie praxisnahe Schritte zur Umsetzung im Beschaffungsmanagement.

Das Wichtigste in Kürze

- Die CSDDD ist eine EU-Richtlinie zur nachhaltigen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- Sie überlagert und verschärft bestehende nationale Regeln wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).
- Betroffen sind typischerweise große Unternehmen mit erheblicher Umsatzstärke und Mitarbeiterzahl in der EU; die konkreten Schwellen und Stufen sind im Gesetzestext zu prüfen.
- Kernpflichten sind Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Berichterstattung und ein Klimaplan.
- Bei Verstößen drohen Bußgelder sowie zivilrechtliche Haftungsrisiken.
- Für den Einkauf verlagert sich der Fokus von der Preis- zur Risiko- und Herkunftsorientierung der Lieferkette.

Definition: Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Die CSDDD (Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit, englisch auch CS3D) ist eine EU-Richtlinie, die Unternehmen verpflichtet, negative menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen in ihren Lieferketten zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu beenden. Sie wurde 2024 verabschiedet und ist von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen; die konkreten Fristen und Schwellenwerte sind im jeweiligen Umsetzungsrecht sowie in der Richtlinie selbst zu prüfen.

Abgrenzung zum LkSG

In Deutschland gilt bereits das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das sich auf die eigenen Tätigkeiten, direkte Vertragspartner und bei Kenntnis indirekte Zulieferer bezieht. Die CSDDD geht teilweise weiter, etwa beim zivilrechtlichen Haftungsregime und beim Klimaplan, teilweise wurden Schwellenwerte im Gesetzgebungsprozess angepasst. Unternehmen sollten beide Rechtsrahmen

parallel betrachten und ihre Prozesse auf den strengsten jeweils anwendbaren Standard auslegen, nach Prüfung im Einzelfall.

Wer ist betroffen?

Im Kern adressiert die Richtlinie große EU-Unternehmen sowie Nicht-EU-Unternehmen mit Umsätzen in der EU; im Gesetzgebungsverfahren wurden die Größen- und Umsatzschwellen mehrfach angepasst. Zusätzlich wirken die Pflichten als sogenannter Kaskadeneffekt in die Zuliefererlandschaft: Mittelständler, die selbst nicht unmittelbar in den Geltungsbereich fallen, werden über Vertrags- und Verhaltensanforderungen ihrer Großkunden faktisch mit erfasst. Technische Zulieferer und Fertigungsdienstleister sollten daher frühzeitig Lieferketteninformationen bereitstellen können.

Verhältnis zur EU-Taxonomie

Die CSDDD ergänzt andere EU-Nachhaltigkeitsinstrumente wie die EU-Taxonomie und die Berichterstattungspflichten nach der CSRD. Während die Taxonomie die Klassifikation nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten regelt, zielt die CSDDD auf Verhaltens- und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette ab. Die Datenflüsse überlappen sich teilweise, sodass eine integrierte Datenerhebung im Einkauf Effizienzpotenziale bietet.

Pflichten und Sorgfallsprozess nach der CSDDD

Die Richtlinie orientiert sich an internationalen Rahmenwerken wie den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Der Sorgfallsprozess folgt einem festen Ablauf, den Unternehmen in ihre bestehenden P2P- und Lieferantenprozesse integrieren sollten.

Risikoanalyse und Bedarfsermittlung

Grundlage ist eine risikobasierte Analyse: Welche Standorte, Rohstoffe und Beschaffungsmärkte tragen ein erhöhtes Risiko für Menschenrechts- oder Umweltverletzungen? Diese Analyse verbindet sich im Einkauf mit der Bedarfsermittlung, etwa wenn kritische Materialien oder Regionen identifiziert werden. Die Risikoanalyse ist typischerweise mindestens jährlich und anlassbezogen zu aktualisieren, etwa bei neuen Lieferquellen oder Produktionsverlagerungen.

- Kategorisierung von Einkaufsartikeln nach Länder- und Branchenrisiko
- Priorisierung kritischer Materialien und Lieferanten
- Dokumentation der Analyseergebnisse

Prävention und Abhilfe

Werden tatsächliche oder potenzielle Schäden identifiziert, müssen angemessene Präventions- beziehungsweise Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. In der Praxis kommen vertragliche Zusicherungen, Audits, Schulungen und gemeinsam mit dem Lieferanten erarbeitete Korrekturmaßnahmen zum Einsatz. Ein Lieferantenentwicklungskonzept bietet hier einen strukturierten Rahmen, um Schwachstellen systematisch zu beheben, statt Lieferanten vorschnell zu wechseln. Erst wenn Abhilfe scheitert, kommt ein Ausschluss oder eine Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht.

Beschwerdeverfahren und Berichterstattung

Unternehmen müssen ein Beschwerdeverfahren einrichten, das Betroffenen und Beschäftigten entlang der Lieferkette Meldungen ermöglicht. Ergänzend sind jährliche Berichte über die Sorgfaltspflicht

vorgesehen; die genauen Formate richten sich nach den geltenden Berichtspflichten. Der Aufbau solcher Prozesse sollte auf einer Auditcheckliste basieren, damit Anforderungen prüfbar dokumentiert sind.

Wichtige KPIs und Steuerungsgrößen im Lieferantenmanagement

Die Einhaltung der CSDDD ist messbar zu machen, sonst bleibt sie vor der eigenen Bilanzierung und gegenüber Kunden nicht belastbar. Bewährt haben sich Lieferantenkennzahlen, die in das bestehende Lieferantenbewertungssystem integriert werden.

Lieferantenabdeckung und Datenqualität

Zentrale Kenngrößen sind der Anteil der Lieferanten mit Risikoanalyse, der Anteil mit unterschriebenen Verhaltenskodizes sowie die Quote abgeschlossener Selbstauskünfte. Ergänzend liefern Data Quality KPIs Auskunft darüber, ob Stammdaten, Zertifikate und Herkunftsangaben vollständig und aktuell sind – etwa eine Dublettenprüfung beim Lieferantenstamm zur Vermeidung inkonsistenter Datensätze. Typischerweise streben Unternehmen Abdeckungsgrade von über 90 Prozent bei strategischen Lieferanten an.

Audit- und Maßnahmenkennzahlen

Wichtig sind die Zahl durchgeführter Audits, der Anteil festgestellter Verstöße sowie die Quote der Abhilfeempfehlungen innerhalb vereinbarter Fristen. Diese Kennzahlen fließen idealerweise in das Einkaufscontrolling ein, damit Sorgfaltspflicht nicht als isolierte Compliance-Aufgabe, sondern als Teil der Lieferantensteuerung verstanden wird.

Dekarbonisierung als Messgröße

Der vorgesehene Klimaplan erfordert regelmäßige Berichte über Klimaziele und den Fortschritt der Dekarbonisierung Lieferkette. In der Praxis werden Emissionsdaten (Scope 3) häufig zunächst über Durchschnittswerte und Lieferantenauskünfte geschätzt und schrittweise verfeinert.

Risiken, Kontrollen und Umsetzung im Beschaffungsprozess

Für den Einkauf entstehen konkrete Handlungsanforderungen in Auswahl, Vertragsgestaltung und Überwachung von Lieferanten. Wer seine Prozesse frühzeitig anpasst, vermeidet Bußgelder, Haftungsrisiken und den Verlust von Kundenaufträgen.

Lieferantenauswahl und Vertragsgestaltung

Bei der Direktvergabe und in Ausschreibungen sollten Nachhaltigkeitsanforderungen als qualifying Kriterien verankert werden – etwa Nachweise wie ein FSC/PEFC-Zertifikat bei Holz- und Papierprodukten oder anerkannte Sozialstandards bei Fabrikateilen. Verträge enthalten Zusicherungen, Audit- und Auskunftsrechte sowie Stufenpläne bei Verstößen. Auch die Fremdvergabe und der Einsatz von 3PL-Dienstleistern sind einzubeziehen, da die Sorgfaltspflicht die vertraglich geregelte Kette umfasst.

Risiken für den Mittelstand

Kleinere Zulieferer stehen vor dem Problem, dass sie die Anforderungen ihrer diversen Großkunden in unterschiedlichen Formaten erfüllen müssen. Risiken sind doppelter Aufwand, widersprüchliche Fragebögen und fehlende Ressourcen für Nachweise. Abhilfe schaffen standardisierte Selbstauskünfte,

gemeinsame Branchenplattformen und ein klarer Einkaufsleitfaden im eigenen Unternehmen, der Vorgaben einheitlich kommuniziert.

Kontrollen und Eskalation

Wirksame Kontrollen kombinieren dokumentenbasierte Prüfungen, Vor-Ort-Audits und unterstützende Maßnahmen. Bei kritischen Findings empfiehlt sich ein strukturierter Problemlösungsprozess, etwa nach der 8D-Containment-Methodik, um Sofortmaßnahmen und dauerhafte Abhilfe zu trennen. Der DPO-Effekt Simulation zufolge können unangekündigte Kontrollen durch Umgehungsstrategien an anderen Stellen des Prozesses zu Schwachstellen verlagern; Kontrollsysteme sollten daher ganzheitlich und prozessübergreifend angelegt sein.

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Die CSDDD ist Teil eines umfassenden EU-Regulierungspakets zur Nachhaltigkeit, das über mehrere Jahre gestaffelt in Kraft tritt. Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, die Berichtspflichten europaweit zu harmonisieren und den Aufwand zu reduzieren.

Omnibus-Debatte und Harmonisierung

Im Zuge der europäischen Bürokratieentlastung wurde über Vereinfachungen und Anpassungen der Schwellenwerte und Reporting-Anforderungen debattiert. Für Unternehmen bedeutet dies: Der regulatorische Dreh- und Wechsel ist real, die Grundrichtung hin zu verbindlicher Lieferkettensorgfalt bleibt aber bestehen. Eine pragmatische Strategie ist der Aufbau robuster Basisprozesse, die unabhängig von Detailänderungen funktionieren.

Digitalisierung der Lieferkettentransparenz

Softwareunterstützung bei Risikodaten, Lieferantenportalen und digitalen Qualifizierungsprozessen nimmt zu; der Markt für Lieferketten-Transparenzlösungen wächst entsprechend. Wichtig ist unabhängig vom Tool die Datenbasis: konsistente Einheiten- und Währungsstammdaten, saubere Lieferantenstammsätze und eine systematische Palettierung der Anforderungen nach Risikoklassen erleichtern spätere Auswertungen und Berichte erheblich.

Typische Kennzahlen

Lieferantenabdeckung Risikoanalyse: > 90 %

typischer Zielwert für strategische Lieferanten

Quote unterschriebener Verhaltenskodizes: > 95 %

bezogen auf aktive Lieferanten des relevanten Beschaffungsvolumens

Auditreaktionszeit auf Findings: < 30 Tage

übliche Frist für den Sofortmaßnahmenplan

Abhilfequote innerhalb Frist: > 90 %

Anteil fristgerecht geschlossener Schwachstellen

Aktualität Lieferantenstammdaten: > 98 %

Grundlage für belastbare Sorgfaltspflicht-Berichte

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer mit rund 800 Mitarbeitenden liefert Komponenten an europäische Großkunden, die der CSDDD unterliegen. Die Kunden fordern zunehmend Nachweise zur Lieferkette, insbesondere für importierte Stahlvorprodukte, Elektronikkomponenten und hydraulische Dichtungen aus Drittländern. Das Unternehmen reagiert mit einem gestuften Vorgehen:

- Risikobewertung der Top-Lieferanten nach Länder- und Materialrisiko auf Basis einer einheitlichen Auditcheckliste
- Aufnahme vertraglicher Zusicherungen und Auditrechte in Rahmenverträge bei der nächsten Vertragsverlängerung
- Aufbau eines Lieferantenentwicklungskonzepts für zwei Lieferanten mit festgestellten Schwächen im Arbeits- und Umweltschutz
- Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in das Einkaufscontrolling mit vierteljährlichem Reporting an die Geschäftsleitung

Fazit

Die CSDDD macht nachhaltige Lieferkettensorgfalt zur Pflichtaufgabe für große Unternehmen und wirkt als Kaskade bis in den technischen Mittelstand. Für Einkäufer bedeutet das: Risikoanalyse, Lieferantenqualifizierung, vertragliche Anker und belastbare Daten sind keine Zusatzaufgaben mehr, sondern Teil der professionellen Beschaffung. Wer die Anforderungen in bestehende Prozesse wie Lieferantenbewertung, Audits und Controlling integriert statt sie parallel aufzubauen, minimiert Aufwand und Risiko. Frühes Handeln sichert zudem die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Kunden, die bereits heute Nachhaltigkeitsnachweise einfordern. Einzelfragen der Umsetzung sollten stets anhand der gültigen Rechtslage geprüft werden.

Häufige Fragen

Was ist die CSDDD einfach erklärt?

Die CSDDD ist eine EU-Richtlinie, die große Unternehmen verpflichtet, Menschenrechts- und Umweltrisiken in ihrer gesamten Lieferkette zu prüfen und zu bekämpfen. Unternehmen müssen Risiken analysieren, Maßnahmen ergreifen, Beschwerdeverfahren einrichten und regelmäßig berichten. Verstöße können Bußgelder und Haftungsfolgen nach sich ziehen.

Ab wann gilt die CSDDD und für welche Unternehmen?

Die Richtlinie wurde 2024 verabschiedet und wird von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt, mit gestaffelten Anwendungsfristen. Betroffen sind zunächst sehr große Unternehmen, wobei die Schwellenwerte im Gesetzgebungsprozess angepasst wurden. Die genauen Kriterien und Fristen sollten anhand des aktuellen Gesetzestexts beziehungsweise der nationalen Umsetzung geprüft werden.

Was ist der Unterschied zwischen CSDDD und LkSG?

Das LkSG ist das deutsche Gesetz zur Lieferkettensorgfaltspflicht und gilt bereits heute für größere Unternehmen in Deutschland. Die CSDDD ist die europäische Vorgabe, die das LkSG langfristig ersetzen oder überlagern wird. Unternehmen sollten ihre Prozesse auf den jeweils strengsten anwendbaren Standard ausrichten.

Betrifft die CSDDD auch Zulieferer und Mittelständler?

Unmittelbar in den Geltungsbereich fallen typischerweise nur große Unternehmen; mittelständische Zulieferer werden aber über Vertragsanforderungen ihrer Kunden indirekt verpflichtet. Sie müssen Fragebögen beantworten, Nachweise erbringen und sich Audits stellen. Wer Kunden der ersten Lieferstufe bedient, sollte daher frühzeitig eigene Nachhaltigkeitsdaten strukturiert aufbereiten.

Welche Pflichten ergeben sich für den Einkauf konkret?

Der Einkauf muss Risikodaten in die Lieferantenauswahl einbinden, vertragliche Sorgfaltspflicht-Klauseln vereinbaren und Audits sowie Abhilfemaßnahmen steuern. Hinzu kommen Dokumentations- und Berichtspflichten sowie der Aufbau von Kennzahlen zur Abdeckung der Lieferantenbasis. Praktisch verbindet sich dies mit bestehenden Prozessen wie Lieferantenbewertung und Einkaufscontrolling.

Welche Sanktionen drohen bei Verstößen gegen die CSDDD?

Vorgesehen sind Bußgelder, deren Bemessung sich am Umsatz orientieren kann, sowie ein zivilrechtliches Haftungsregime für bestimmte Schadensfälle. Zudem drohen Reputationsschäden und der Ausschluss aus Kundenlieferantenstämmen. Die genaue Ausgestaltung hängt von der nationalen Umsetzung ab und ist im Einzelfall zu prüfen.